

**MIT**MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU/CSU

**Beschluss des MIT-Bundesvorstands am 26.6.2012
auf Vorlage der Kommission Europapolitik**

Basel III – der Mittelstand braucht faire Eigenkapitalregeln - Resolution der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU -

11 Forderungen der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

In Erwägung

- dass der Mittelstand die Banken- und Finanzkrise nicht verursacht hat und jetzt nicht zum Leidtragenden neuer Regulierungsvorhaben werden darf;
- dass Mittelstandskredite zu keiner Zeit eine Systemkrise ausgelöst hatten und sich im Verlauf der Finanzkrise als stabilisierender Faktor im Bankensystem erwiesen haben;
- dass schon die Basel II Vorgaben 2003/2004 einen Engpass bei der Versorgung mit Krediten in der deutschen Wirtschaft mit verursacht haben;
- dass Finanzstudien belegen, dass die Basel III Vorgaben die Kapitalanforderungen für das Kreditgeschäft im Mittelstand um mindestens 30 % zu hoch angesetzt haben;
- dass die Kreditinstitute nach den Basel III Vorgaben mit 1 Euro haftendem Eigenkapital nur noch eine Kreditzusage von 9,50 Euro treffen dürfen und dies nach heutigen Regeln 12,50 Euro sind; dass deshalb steigende Kreditkosten zu erwarten sind;
- dass die neuen Liquiditätsvorschriften eine Verteuerung der Refinanzierung erwarten lassen, da u. a. kurzfristige Einlagen von anderen Banken ihre bedeutende Rolle als Refinanzierungsquelle verlieren;
- dass ein „one-size-fits-all-Ansatz“ der unterschiedlichen Bankenstrukturen in Europa nicht gerecht wird und insbesondere die regional verankerten Kreditinstitute (Sparkassen und Genossenschaftsbanken) überproportional belastet;
- dass eine weitere Verschärfung europäischer Kreditvorgaben sowie die Vielzahl technischer Standards, die von EBA entwickelt werden sollen zu globalen Wettbewerbsverzerrungen mit einer Ungleichbehandlung vor allem gegenüber dem US-amerikanischen Bankensektor führen kann.



MIT

MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU/CSU

1. fordert, dass eine stärkere Finanzmarktregulierung nicht zu Lasten der Mittelstandsfinanzierung gehen darf, während Kapitalmarkttransaktionen weiterhin von der Bankenregulierung begünstigt werden;
2. fordert deshalb Regulierungsmaßnahmen, die für Kredite an mittelständische Unternehmen kostenneutral sind; sieht darin stärkere Anreize für die Kreditinstitute, realwirtschaftliche Investitionen zu finanzieren;
3. hält eine bessere Bewertung von Unternehmenskrediten als im Kommissionsvorschlag vorgesehen für erforderlich; fordert deshalb die Risikogewichtung von Mittelstandskrediten bereits in der Verordnung so weit abzusenken, dass dafür im Vergleich zur gegenwärtigen Regelung nicht zusätzliches Eigenkapital von Banken vorgehalten werden muss (Korrekturfaktor für das Mengengeschäft von 0,761);
4. fordert zusätzlich eine deutliche Erhöhung der Retailgrenze, so dass mehr KMU dem Mengengeschäft zuzuordnen sind;
5. fordert vor Inkrafttreten der Vorgaben zur Liquiditätssicherung (LCR und NSFR) und der Verschuldungsobergrenze weitere Folgenabschätzungen auf das realwirtschaftliche Kreditangebot und für die Finanzierung mittelständischer Unternehmen; auch die erst 2018 in Kraft tretende Net Stable Funding Ratio (NSFR) darf nicht zu einer Belastung für langfristige Firmenkredite führen;
6. fordert, dass die Eigenkapitalunterlegung bei der Kreditvergabe - welche die Kreditkosten für die Unternehmen bestimmt - nicht allein von der Branchenzugehörigkeit und der durch das Rating bestimmten Bonität des jeweiligen Unternehmens abhängt;
7. fordert langfristige Förderdarlehen und Bürgschaften/Garantien/Beteiligungen der Bürgschaftsbanken auszubauen, da so negative Auswirkungen einer erschwerten Kreditfinanzierung abgemildert werden können;
8. fordert für Förderbanken grundsätzlich eine Herausnahme aus dem Leverage Ratio Instrument (Verschuldungsgrenze), da sie ein risikoarmes Kreditgeschäft betreiben und Existenzgründungen und Innovationen fördern;
9. fordert faire Ausgangsbedingungen für alle Formen der europäischen Kreditwirtschaft und sieht insbesondere einen besonderen Anpassungsbedarf für die regional verankerten Kreditinstitute, die ausdrücklich in Verordnung und Richtlinie zu benennen sind;
10. fordert eine europäische Umsetzung von Basel III Vorgaben nur wenn sichergestellt ist, dass globale Wettbewerbsverzerrungen insbesondere gegenüber dem US-amerikanischen Finanzsektor vermieden werden können;
11. fordert deutlich längere Übergangsfristen für die Umsetzung von Basel III mit einer schonenden Anpassung für die mittelständische Wirtschaft.
12. fordert, dass Gesamtkredite an Unternehmen bis 100.000 Euro nicht der Regelung von Basel III unterliegen.